

VERKEHRSVERSTOSS MIT EINEM FIRMENFAHRZEUG

INFORMATIONEN FÜR IHR UNTERNEHMEN

Mit einem Ihrer Firmenfahrzeuge wurde vermeintlich ein Verkehrsverstoß bzw. eine Ordnungswidrigkeit begangen. Deshalb haben Sie einen an Ihre Firma adressierten Zeugenfragebogen oder Anhörungsbogen erhalten.

Ihre nächsten Schritte

Eine Bußgeldstelle verschickt einen Zeugenfragebogen bzw. Fragebogen zur Fahrerermittlung, wenn der Fahrzeugführer nicht eindeutig ermittelt werden kann. Dementsprechend gibt es noch keinen Beschuldigten, gegen den ein Bußgeldverfahren eröffnet werden kann.

In jedem Fall müssen Sie als Firma den Namen und die Adresse des Fahrzeughalters gegenüber der Bußgeldstelle bestätigen. Als Firma steht Ihnen das Zeugnisverweigerungsrecht nicht zu. Deshalb sind Sie verpflichtet, gegenüber der Bußgeldstelle auch den verantwortlichen Fahrer zu benennen.

* Kommen Sie diesem nicht nach, droht Ihnen eine kostenpflichtige Fahrtenbuchauflage. Zum eigentlichen Tatvorwurf müssen Sie sich nicht äußern.



Das unternimmt die Bußgeldstelle als Nächstes

Nachdem Sie gegenüber der Bußgeldstelle Angaben zum Fahrer gemacht haben, erhält dieser einen persönlichen Anhörungsbogen oder Bußgeldbescheid. Die beschuldigte Person kann dann den Service von Geblitzt.de nutzen.

Um Ihren Fahrer in dieser Situation optimal zu unterstützen, händigen Sie ihm bitte die **Seiten 5** bis **11** dieses Schreibens aus. Auf diesen Seiten wird Ihrem Fahrer erklärt, wie er mit Hilfe von Geblitzt.de gegen das Bußgeldverfahren vorgehen kann

Geblitzt.de ermöglicht allen, gegen Bußgeldverfahren vorzugehen

Die Anwälte der Geblitzt.de Partnerkanzleien streben die Einstellung des Verfahrens an oder versuchen eine Strafmilderung zu erreichen. So können Konsequenzen wie beispielsweise Punkte in Flensburg oder ein Fahrverbot verhindert werden.

Indem Sie Ihren Fahrer direkt auf Geblitzt.de hinweisen, helfen Sie ihm nicht nur, sondern vermeiden gegebenenfalls seinen Arbeitsausfall.



Über Geblitzt.de

Jährlich werden Millionen Bußgeldbescheide in Deutschland erlassen. Hierbei kommt es zu menschlichen und technischen Fehlern. Diese resultieren in fehlerhaften Bußgeldverfahren und nicht ausreichend belegten Vorwürfen.

Gegen eine Vielzahl dieser Verfahren kann deshalb erfolgreich vorgegangen werden. Um eine Geldbuße, Punkte in Flensburg oder ein Fahrverbot zu vermeiden, sollten Beschuldigte die Vorwürfe durch Verkehrsrechtsanwälte prüfen lassen.

Aus diesen Gründen werden die Folgen eines Bußgeldverfahrens ungeprüft hingenommen:

- kostspielige Beauftragung eines Anwaltes
- ungewissen Erfolgsaussichten
- umständlicher Zugang zu spezialisierten Anwälten.

Damit Jeder gegen ein Bußgeldverfahren vorgehen kann, übernimmt Geblitzt.de, als Prozessfinanzierer, entweder die anwaltlichen Kosten der Prüfung oder die Selbstbeteiligung der Rechtsschutzversicherung.

Für die juristische Betreuung der Verfahren arbeitet Geblitzt.de mit spezialisierten Partnerkanzleien zusammen und bietet den Service online an. So ist es allen Beschuldigten möglich, einfach und schnell einen erfahrenen Anwalt zu beauftragen.



Bei diesen Vorwürfen hilft Geblitzt.de

Bei folgenden Vorwürfen aus dem deutschen Straßenverkehr finanziert Geblitzt.de die Prüfung und ggf. Einstellung von Bußgeldverfahren.

Geschwindigkeitsverstoß - Ihrem Fahrer wird vorgeworfen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten zu haben.

Abstandsverstoß - Ihrem Fahrer wird vorgeworfen, den Mindestabstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug nicht eingehalten zu haben.

Wechsellichtverstoß, Dauerlichtzeichen und Grünpfeil (Ampel usw.) - Ihrem Fahrer wird vorgeworfen, ein Wechsellichtzeichen oder Dauerlichtzeichen nicht befolgt zu haben.

Mobiltelefonverstoß - Ihrem Fahrer wird vorgeworfen, während der Fahrt ein Mobiltelefon genutzt zu haben.

Sie haben weitere Fragen

Antworten auf häufige Fragen, weitere Informationen zu Geblitzt.de und den Partnerkanzleien finden Sie auf der Webseite www.geblitzt.de.

Den Geblitzt.de Kundenservice erreichen Sie per

E-Mail: kontakt@coduka.de

 Telefon: 030 / 994 043 600 (Mo - Fr von 10:00 - 16:00 Uhr)



VERKEHRSVERSTOSS MIT EINEM FIRMENFAHRZEUG

INFORMATIONEN FÜR SIE ALS FAHRER

Deshalb erhalten Sie diese Informationen

Sie sind Fahrer eines Firmenfahrzeugs, mit dem vermeintlich ein Verkehrsverstoß bzw. eine Ordnungswidrigkeit begangen wurde. Der Firma, für die Sie tätig sind, wurde dieser Verstoß mitgeteilt. Sie wurden daraufhin gegenüber der Bußgeldstelle als verantwortlicher Fahrer benannt. Diese wird ein Bußgeldverfahren gegen Sie eröffnen.

Mit Hilfe von Geblitzt.de können Sie dagegen vorgehen, um eine Geldbuße, Punkte in Flensburg bzw. ein Fahrverbot zu vermeiden.

Das unternimmt die Bußgeldstelle als Nächstes

Die Bußgeldstelle wird Ihnen einen Anhörungsbogen oder Bußgeldbescheid senden. Je nach Schwere des vermeintlichen Verkehrsverstoßes werden zusätzlich zur Geldbuße auch Punkte in Flensburg sowie ein Fahrverbot verhängt.



Geblitzt.de hilft

Jährlich werden Millionen Bußgeldbescheide in Deutschland erlassen. Hierbei kommt es zu menschlichen und technischen Fehlern. Diese resultieren in fehlerhaften Bußgeldverfahren und nicht ausreichend belegten Vorwürfen.

Deshalb kann gegen eine Vielzahl dieser Verfahren erfolgreich vorgegangen werden. Um die Geldbuße, Punkte in Flensburg oder ein Fahrverbot zu vermeiden, lassen Sie die Vorwürfe grundsätzlich durch Verkehrsrechtsanwälte prüfen.

Geblitzt.de ermöglicht Ihnen die kompetente Prüfung der gegen Sie erhobenen Vorwürfe durch Anwälte der Partnerkanzleien. Dafür ist lediglich eine Online-Anmeldung und Einreichung Ihrer Unterlagen notwendig. So ersparen Sie sich die Suche nach einem Anwalt und zeitaufwändige Treffen vor Ort.

Alle Kosten der Prüfung werden durch Geblitzt.de oder Ihre Rechtsschutzversicherung übernommen - Ihre Selbstbeteiligung zahlt Geblitzt.de. Für Sie entstehen keine Kosten.

Das müssen Sie tun

Nachdem Sie einen Anhörungsbogen bzw. Bußgeldbescheid erhalten haben, melden Sie sich bitte auf <u>www.geblitzt.de</u> an und reichen alle notwendigen Unterlagen ein.

Verkehrsrechtsanwälte der Geblitzt.de Partnerkanzleien prüfen dann die erhobenen Vorwürfe auf Grundlage der Ermittlungsakte. Anschließend erhalten Sie eine juristischen Bewertung und entscheiden über das weitere Vorgehen. Die Anwälte und Geblitzt.de werden Sie auf dem Laufenden halten und Sie über jeden Verfahrensschritt per E-Mail informieren.



So funktioniert Geblitzt.de

Nutzen Sie Geblitzt.de nachdem Sie einen Anhörungsbogen bzw. Bußgeldbescheid zu einem Geschwindigkeits-, Abstands-, Wechsellicht- oder Mobiltelefonverstoß aus dem deutschen Straßenverkehr erhalten haben.

Unterlagen einreichen

Melden Sie sich bitte auf <u>www.geblitzt.de</u> an. Anschließend erhalten Sie per E-Mail die Vollmacht einer Partnerkanzlei. Unterzeichnen Sie die Vollmacht und reichen sie diese zusammen mit Kopien des amtlichen Schreibens ein.

Ihre Unterlagen werden, auf Vollständigkeit und ob der Vorwurf den Anforderungen zur Annahme eines Falles entspricht, kontrolliert. Sollten Ihre Unterlagen unvollständig sein, bittet Geblitzt.de Sie per E-Mail die fehlenden Dokumente nachzureichen.

Sobald Ihre Unterlagen vollständig vorliegen, übergibt Geblitzt.de Ihren Fall an die zuständige Partnerkanzlei.

* Erfüllt Ihre Anmeldung nicht die Kriterien von Geblitzt.de, werden Sie umgehend per E-Mail informiert.



Vorwurf prüfen & bewerten

Die juristische Prüfung Ihres Falles erfolgt durch die Partnerkanzlei. Hierfür legen die Anwälte der Partnerkanzlei fristgerecht Einspruch ein. Nach Erlaß eines Bußgeldbescheides, beantragen die Anwälte umfassende Akteneinsicht in Ihrem Fall. Anhand der Ermittlungsakte prüfen erfahrene Verkehrsrechtsanwälte der Partnerkanzlei die gegen Sie erhobenen Vorwürfe. Diese vollumfängliche juristische Prüfung und Bewertung dient dazu, Möglichkeiten des weiteren Vorgehens in Ihrem Fall einzuschätzen. Die Bewertung sowie Handlungsmöglichkeiten teilen Ihnen die Anwälte anschließend per E-Mail mit.

Alle bisher angefallenen Kosten der Prüfung werden durch Geblitzt. de oder Ihre Rechtsschutzversicherung übernommen - Ihre Selbstbeteiligung zahlt Geblitzt.de. Für Sie entstehen keine Kosten.

Nach der Prüfung kommt es zu einer von drei möglichen Bewertungen:

- Es bestehen gute Aussichten, dass Ihr Verfahren eingestellt wird.
- Es besteht die Möglichkeit, das ursprüngliche Strafmaß zu mildern (zB. kein Fahrverbot, keine Punkte in Flensburg).
- Für die Einstellung bestehen jedoch kaum Aussichten. Es bestehen keine Aussichten auf Einstellung oder Strafmilderung.

Sollten im Weiteren Kosten für Sie entstehen, werden Sie darüber im Zuge der Bewertung informiert. Dementsprechend entscheiden Sie, ob und wie die Anwälte weiter gegen Ihr Bußgeldverfahren vorgehen.

* Wenn Sie nicht weiter gegen Ihr Bußgeldverfahren vorgehen wollen, bleibt es bei dem ursprünglichen Bußgeldbescheid.



✓ Recht durchsetzen

Möchten Sie weiter gegen Ihr Bußgeldverfahren vorgehen, werden die Anwälte versuchen die Einstellung zu erwirken bzw. das Strafmaß zu mildern.

Sollte Ihr Verfahren weder eingestellt, noch das Strafmaß reduziert werden, wird Ihr Bußgeldbescheid rechtswirksam.

Kommt es zu einer Strafmilderung, müssen Sie nur die ausgehandelten Folgen tragen.

Setzt die Partnerkanzlei die Einstellung Ihres Bußgeldverfahrens durch, zahlen Sie kein Bußgeld und tragen keine rechtliche Konsequenzen (zB. Punkte in Flensburg, Fahrverbot).

So finanziert sich Geblitzt.de

Geblitzt.de stellt den Partnerkanzleien eine selbst entwickelte Software zur Verfügung. Diese erleichtert die tägliche Arbeit in den Kanzleien durch Unterstützung bei administrativen Aufgaben.

Für die Software-Nutzung zahlen die Partnerkanzleien Lizenzgebühren. Mit diesen Einnahmen kann Geblitzt.de die Kosten der Prüfung übernehmen.



Bei diesen Vorwürfen hilft Geblitzt.de

Bei folgenden Vorwürfen aus dem deutschen Straßenverkehr finanziert Geblitzt.de die Prüfung und ggf. Einstellung von Bußgeldverfahren.

Geschwindigkeitsverstoß - Ihrem Fahrer wird vorgeworfen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten zu haben.

Abstandsverstoß - Ihrem Fahrer wird vorgeworfen, den Mindestabstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug nicht eingehalten zu haben.

Wechsellichtverstoß, Dauerlichtzeichen und Grünpfeil (Ampel usw.) - Ihrem Fahrer wird vorgeworfen, ein Wechsellichtzeichen oder Dauerlichtzeichen nicht befolgt zu haben.

Mobiltelefonverstoß - Ihrem Fahrer wird vorgeworfen, während der Fahrt ein Mobiltelefon genutzt zu haben.

Erfolgsgarantien & Kostenübernahme

12% der betreuten Fälle werden eingestellt. Bei weiteren 25% besteht die Möglichkeit eine Strafmilderung zu erreichen - zB. keine Punkte in Flensburg, kein Fahrverbot. Eine Erfolgsgarantie hierfür gibt es jedoch nicht, da es sich immer um Einzelfallentscheidungen handelt.

Geblitzt.de garantiert, im Rahmen seiner Nutzungsbedingungen, dass die Kosten der Prüfung durch Geblitzt.de oder Ihre Rechtsschutzversicherung übernommen werden - Ihre Selbstbeteiligung zahlt Geblitzt.de. Dies gilt auch für den Fall, daß Ihr Verfahren nicht eingestellt wird.



Geblitzt.de ermöglicht allen, gegen Bußgeldverfahren vorzugehen

Die Folgen eines Bußgeldverfahrens werden aus folgenden Gründen ungeprüft hingenommen:

- kostspielige Beauftragung eines Anwaltes
- ungewissen Erfolgsaussichten
- umständlicher Zugang zu spezialisierten Anwälten.

Damit Jeder gegen ein Bußgeldverfahren vorgehen kann, übernimmt Geblitzt.de, als Prozessfinanzierer, entweder die anwaltlichen Kosten der Prüfung oder die Selbstbeteiligung der Rechtsschutzversicherung. Für die juristische Betreuung der Bußgeldverfahren arbeitet Geblitzt.de mit spezialisierten Partnerkanzleien zusammen und bieten den Service online an. So ist es allen Beschuldigten möglich, einfach und schnell einen erfahrenen Anwalt zu beauftragen.

Sie haben weitere Fragen

Antworten auf häufige Fragen, weitere Informationen zu Geblitzt.de und den Partnerkanzleien finden Sie auf der Webseite www.geblitzt.de.

Den Geblitzt.de Kundenservice erreichen Sie per

- E-Mail: kontakt@coduka.de
- Telefon: 030 / 994 043 600 (Mo - Fr von 10:00 - 16:00 Uhr)



Herausgeber

Anschrift CODUKA GmbH Edisonstr. 63 12459 Berlin Germany

Telefon +49 (0)30 / 99 40 43 620

Geschäftsführer Jan Ginhold

Handelsregister Amtsgericht Berlin/Charlottenburg, HRB 149868 B

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE289238332